

## **Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Städte Brake (Unterweser), Elsfleth und Nordenham sowie der Gemeinden Berne, Butjadingen, Lemwerder, Ovelgönne, Rastede und Stadland für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017**

1. Am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, findet in Niedersachsen die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Brake (Unterweser) ist in 12, die Stadt Elsfleth in 16, die Stadt Nordenham in 21, die Gemeinde Berne in 8, die Gemeinde Butjadingen in 9, die Gemeinde Lemwerder in 8, die Gemeinde Ovelgönne in 8, die Gemeinde Rastede in 26 und die Gemeinde Stadland in 6 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. September 2017 bis zum 24. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr im Kreishaus in Brake (Unterweser) zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen / Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein amtliches Personaldokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin / Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin / Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen / Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen / Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin / Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin / jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen / Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Im Wahlbezirk der Stadt Nordenham, Nr. 4 – Sozialstation, im Wahlbezirk der Gemeinde Butjadingen, Nr. 9 – „Pastorei“ Stollhamm, und in den Wahlbezirken der Gemeinde Rastede, Nr. 010 – Bekhausen / Rastederberg / Heubült / Wapeldorf und Nr. 032 – Südende I Nord und im Briefwahlbezirk der Gemeinde Rastede, Nr. 902 werden für wahlstatistische Auswertungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Altersgruppen vermerkt sind. Dabei sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten Einzelner möglich. Die statistische Auswertung erfolgt zeitlich und örtlich getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl und wird nicht im Wahllokal vorgenommen. Das Verfahren ist nach dem Niedersächsischen Landeswahlgesetz zulässig. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

5. Die Wählerin / Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie / er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise, dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand

so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen / der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

07. Oktober 2017

Stadt Brake ( Unterweser )  
Schrabberdeich 1  
26919 Brake ( Unterweser)  
Kurz  
Bürgermeister

Stadt Elsfleth  
Rathausplatz 1  
26931 Elsfleth  
Fuchs  
Bürgermeisterin

Stadt Nordenham  
Walther-Rathenau-Straße 25  
26954 Nordenham  
Seyfarth  
Bürgermeister

Gemeinde Berne  
Am Breithof 6  
27804 Berne  
Schierenstedt  
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen  
Butjadinger Straße 59  
26969 Butjadingen  
Korter  
Bürgermeisterin

Gemeinde Lemwerder  
Stedinger Straße 51  
27809 Lemwerder  
Neuke  
Bürgermeisterin

Gemeinde Ovelgönne  
Rathausstraße 14  
26939 Ovelgönne  
Hartz  
Bürgermeister

Gemeinde Rastede  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede  
von Essen  
Bürgermeister

Gemeinde Stadland  
Am Markt 1  
26935 Stadland  
Rübesamen  
Bürgermeister